



Beamtenstatusgesetz seit 1.4.2009 in Kraft! Was gilt ergänzend in den Ländern?

Seit 1.4.2009 ist das Beamtenstatusgesetz vollständig in Kraft. Allerdings regelt es nur einen Teil der Rechtsbeziehungen zwischen Beamten und Dienstherren. Zum einen konnte der Bund mangels Kompetenz das Laufbahnrecht nicht normieren. Zum anderen hat er sich auch in den übrigen Bereichen – in unterschiedlichem Umfang – zurückgehalten. Es bedarf deshalb weiterhin eigener bzw. ergänzender Gesetze in den Ländern. Dabei lassen sich die Länder in drei Gruppen einteilen:

Erste Gruppe: Grundlegende Reformen

In der ersten Gruppe finden sich die Länder, die die Anpassung mit **grundlegenden Reformen** verbunden haben. Vorrangig sind hier die Norddeutschen Küstenländer zu nennen. Unter der intellektuellen Führung von Niedersachsen sowie intensiver fachlicher Unterstützung durch Hamburg und Schleswig-Holstein sind auf Basis eines Musterlandesbeamten gesetzes folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

- Das Laufbahnrecht wurde verschlankt und flexibilisiert. Dazu wurden die **Laufbahnguppen auf zwei reduziert**, wobei jeweils nach Vor- und Ausbildung zwei Einstiegsämter unterschieden werden. Die Laufbahnguppen unterscheiden sich danach, ob eine Hochschulausbildung erforderlich ist oder nicht. Die Anzahl der Fachlaufbahnen wurde auf zehn reduziert, die ggf. weiter in Laufbahnzweige differenziert werden können. Die Laufbahnen besonderer Fachrichtungen gehen in den Fachlaufbahnen auf. Auf mobilitätssichernde Normen wurde ausdrücklich Wert gelegt.
- Die **Probezeit wird einheitlich auf drei Jahre** festgesetzt, wobei bei hervorragenden Leistungen eine Beförderung in der Probezeit möglich ist.
- Das **Nebentätigkeitsrecht** wird deutlich vereinfacht.

Umgesetzt wurden die Reformen in dieser Gruppe wie folgt:

- In **Niedersachsen** mit dem Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25.3.2009 (Nds. GVBI. 2009 S. 72).

- In **Schleswig-Holstein** mit dem Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26.3.2009 (GVOBI. Schl.-H. 2009 S. 93).

Als Mitglieder der Norddeutschen Küstenländer sind auch die **Nachzügler Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern** zu nennen, die jedoch nicht rechtzeitig fertig geworden sind, so dass sie in der dritten Gruppe aufgeführt werden. Inhaltlich anschließen will sich voraussichtlich auch **Sachsen-Anhalt**, während **Rheinland-Pfalz** bisher zwischen dieser Lösung und den bayerischen Überlegungen einer Leistungslaufbahn, die voraussichtlich zum 1.1.2011 in Kraft treten werden, schwankt.

Zweite Gruppe: Anpassungsgesetze

In der zweiten Gruppe sind die Länder zu nennen, die ihre Regelungen „nur“ an das **Beamtenstatusgesetz angepasst** haben. Diese technischen Novellierungen enthalten in der Regel allenfalls kleinere Neuerungen. Allerdings ändert sich stets Aufbau und Nummerierung der Landesbeamtengesetze.

Zur zweiten Gruppe gehören folgende Länder, die ihre Regelungen rechtzeitig, d. h. mit In Kraft Treten 1.4.2009, angepasst haben:

- **Bayern** mit dem BayBG vom 29.7.2008 (BayGVBI 2008 S. 500).
- **Berlin** mit dem als Art. I des Dienstrechtsänderungsgesetzes vom 19.3.2009 (BlnGVBI 2009 S. 70) erlassenen neuen LBG sowie den in Art. II des eben genannten Gesetzes enthaltenen Änderungen des Laufbahngesetzes.



Newsletter Beamtenreform

Ausgabe 1/Mai 2009



- **Hessen** mit dem Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das Beamtenstatusgesetz vom 5.3.2009 (HessGVBI 2009 S. 95).
- **Saarland** mit dem Gesetz Nr. 1675 zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an das Beamtenstatusgesetz vom 11.3.2009 (SaarlAmtsbl 2009 S. 514), wobei die kleinen Änderungen relativ umfangreich ausgefallen sind.
- **Sachsen** mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtenrechts und anderer Gesetze vom 12.3.2009 (SächsGVBI 2009 S. 102).
- **Thüringen** mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts vom 20.3.2009 (ThürGVBI 2009 S. 238).

Geringfügig verspätet wurden folgende Landesrechtsanpassungen verkündet:

- **Brandenburg** mit dem Beamtenrechts für das Land Brandenburg vom 3.4.2009 (Bbg.GVBI 2009 I S. 26).
- **Nordrhein-Westfalen** mit dem LBG NRW vom 21.4.2009 (NRW GV 2009 S. 224).

Dritte Gruppe: Anpassungserlasse

Die dritte Gruppe umfasst schließlich die Länder, die es **nicht rechtzeitig geschafft** haben, ihre Landesbeamtenrechte anzupassen. Damit tritt zwar kein rechtsfreier Zustand ein. Die Rechtsanwendung wird



Produktipp

Baßlsperger

Einführung in das neue Beamtenrecht



Mit den Neuregelungen durch das Beamtenstatusgesetz sicher umgehen

1. Auflage 2009,
XIV, 321 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-8073-0125-9
€ 39,90

Das Beamtenrecht ist durch viele abstrakte Rechtsbegriffe gekennzeichnet und in viele Gesetze und Verordnungen gegliedert, was die Umsetzung in die Praxis erschwert. Diese Einführung dient als Leitfaden und Nachschlagewerk für die tägliche beamtenrechtliche Arbeit. Praktische Beispiele zu Bayern, das als erstes Land ein neues LBG erlassen hat, weisen den Weg in die beamtenrechtliche Praxis der Länder. Die Einführung ist aber auch für die Anwender in allen anderen Bundesländern von Interesse. Didaktisch aufbereitet erleichtert sie den Einstieg in die Rechtslage nach Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes. Grafiken und Übersichten dienen dazu, Einzelprobleme und Zusammenhänge besser zu verstehen. Die wichtigsten beamtenrechtlichen Grundsätze sind grafisch hervorgehoben. Beispiele, Musterschreiben und Schaubilder runden die Informationen ab.



Reinhören: das Interview mit Herrn Dr. Baßlsperger
zur Beamtenrechtsreform
www.das-neue-beamtenrecht.de

[\[bestellen\]](#)

Auerbach

Das neue Bundesbeamtenrecht



Synopse mit Kurzerläuterungen zu den Änderungen im BBG

1. Auflage 2009,
VII, 332 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-8073-0111-2
€ 29,90

Die Synopse bietet eine ideale Übersicht über die Änderungen im Statusrecht der Bundesbeamten. Mit ihrer Hilfe können sich die Kunden über die Gesetzesänderungen schnell und präzise informieren und bekommen einen optisch aufbereiteten Schnelleinstieg in die Materie. Die alten und neuen Regelungen sind einander in Tabellenform gegenübergestellt, wobei die textlichen Änderungen gekennzeichnet sind. Kurzerläuterungen zur Relevanz der Änderungen erleichtern das Verständnis und helfen bei der inhaltlichen Zuordnung der praktischen Themen- und Fragestellungen zu den neuen Regelungen.

[\[bestellen\]](#)



Newsletter Beamtenreform

Ausgabe 1/Mai 2009



aber deutlich schwieriger, denn es ist stets zu prüfen, welche Norm des Landesbeamtengesetzes in welchem Umfang durch das BeamStG ersetzt worden ist. Um den Rechtsanwendern die Arbeit ein wenig zu erleichtern sind Anwendungserlasse veröffentlicht worden bzw. werden es noch.

Zu dieser Gruppe zählen:

- **Baden-Württemberg**, wo voraussichtlich im Herbst 2010 ein Reformgesetz in Kraft treten wird.
- **Bremen**, wo die Novellierung für Herbst 2009 erwartet wird.
- **Hamburg**, wo die Verkündung der Anpassungsgesetze für den Frühsommer 2009 avisiert ist.
- **Mecklenburg-Vorpommern**, wo die Reform im Juli 2009 in Kraft treten soll.
- **Rheinland-Pfalz**, wo noch kein genauer Termin feststeht.
- **Sachsen-Anhalt**, wo voraussichtlich im Juni mit der Verkündung zu rechnen ist.

Dr. Leonhard Kathke,
Ministerialrat



Produktipp

Schütz/Maiwald

Beamtenrecht des Bundes und der Länder

dargestellt anhand des BeamStG, des LBG NRW und des BeamVG, einschließlich Vorschriften- und Entscheidungssammlung



Loseblattwerk in 5 Ordnern
ISBN 978-3-7685-5870-9

€ 148,00 zzgl. Aktualisierungslieferungen

[\[mehr Info\]](#)



Produktipp



Woydera/Summer/Zängl
Sächsisches Beamtenrecht

Praktiker-Kommentar

Loseblattwerk in 5 Ordnern
€ 168,00 zzgl. Aktualisierungslieferungen
ISBN 978-3-8073-0945-3

[\[mehr Info\]](#)



Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl/
Wittmann/Baßlspurger/Conrad
Beamtenrecht in Bayern

Mit beamtenrechtlichen Nebengesetzen und Vollzugsvorschriften
Praktiker-Kommentar

Loseblattwerk in 6 Ordnern
€ 199,00 zzgl. Aktualisierungslieferungen
ISBN 978-3-8073-0005-4

[\[mehr Info\]](#)



v. Roetticken/Rothländer (Hrsg)
Hessisches Bedienstetenrecht – HBR

Gesamtausgabe

Loseblattwerk in 15 Ordnern
€ 348,00 zzgl. Aktualisierungslieferungen
ISBN 978-3-7685-9311-3

[\[mehr Info\]](#)